

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele der Oberligen Niedersachsen und Nordsee der Männer und Frauen, der Verbandsliga der Männer, der Landesligen der Männer und Frauen sowie der Landesklassen Weser-Ems der Männer und Frauen im Spieljahr 2016/2017

Inhaltsverzeichnis

		Seite	
Ziffer	1	Durchführung	1
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 4
Ziffer	3	Schiedsrichter	4 - 5
Ziffer	4	Zeitnehmer/Sekretär	5
Ziffer	5	Anreise	5 - 6
Ziffer	6	Entscheidung bei Punktgleichheit	6
Ziffer	7	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	6
Ziffer	8	Vereinsbeobachtung	7
Ziffer	9	Auf- und Abstiegsregelung	7 - 10
Ziffer	10	Wirtschaftliche Bestimmungen	11
Ziffer	11	Geldbußen	11
Ziffer	12	Rechtswesen	12
Ziffer	13	Schlussbestimmung	12

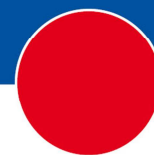
1. DURCHFÜHRUNG

Über die Durchführung der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Die in den Ligen des Verbandes spielenden Mannschaften Oberligen, Verbandsligen, Landesligen und Landesklassen Weser-Ems spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.



2. Spieltechnische Bestimmungen

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis auf www.hvn-online.com bezeichnete Spielleitenden Stelle zu richten.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spelausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.

Verlegungsanträge auf Grund von Terminüberschneidungen mit der JBLHw sind auf Antrag zu genehmigen. Die Verlegung ist innerhalb von fünf Tagen nach Veröffentlichung der nächsten Spielrunde durch den DHB zu beantragen.

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben. Der Spelausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

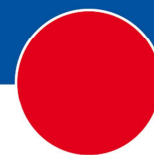
Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.

Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.

Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele **aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen** sein. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

In den Ober- und Verbandsligen finden die beiden letzten Spieltage zeitgleich statt.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.



In den **Ober- und Verbandsligen** findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine statt. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

In den **Landesligen und Landesklassen Weser-Ems** stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 45 Minuten (OL + VL) bzw. 30 Minuten (LL + LK) vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigelegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). *Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.*

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

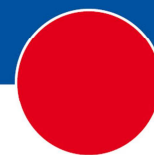
Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach.

Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.



während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Die Spieldausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

Die Spieldausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

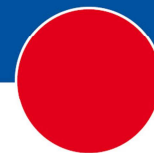
Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Derby Star/Select.

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).

3. Schiedsrichter

Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.



Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

für Oberliga Männer,	35,00 € je Schiedsrichter
für Oberliga Frauen und Verbandsliga	28,00 € je Schiedsrichter
für die Landesligen/Landesklassen Senioren	23,00 € je Schiedsrichter

Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.

Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich (ohne Wochentagszuschlag, dieser ist vom Verursacher des Wochentagsspieltermin zu tragen) zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

4. Zeitnehmer/Sekretär

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In den Staffeln Oberliga Männer und Frauen sowie der Verbandsligen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.

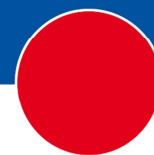
In den Landesligen und Landesklassen WE stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage/Schiedsrichterwesen/Zeitnehmer/Sekretäre) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVN zu melden.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

5. Anreise

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.



Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.

Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

6. Entscheidung bei Punktgleichheit

Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO-DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.
- b. Ein Entscheidungsspiel ist durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert
- c. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn - Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind; - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

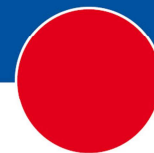
Die Spielergebnisse der Oberligen, Verbandsliga, Landesligen und Landesklassen WE sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.



8. Vereinsbeobachtung

Bei allen Spielen der Oberligen Niedersachsen u. Nordsee Männer, Frauen und Verbandsliga führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellt der HVN Beobachtungsbögen (auf der HVN-Homepage abrufbar) zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel in nuLiga einzugeben.

Das Beobachtungsmodul innerhalb von nuLiga wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

Bei Fragen oder Problemen sind folgende Telefonnummern verfügbar: 017621974096 (Hans-Jürgen Gottschlich, Schiedsrichterwart) oder 015122785717 (Volker Pellny, Beauftragter für Schiedsrichterbeobachtungen)

Bei nicht fristgerechter Eingabe/Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße nach dem Geldbußenkatalog verhängt. Gleiches gilt im Wiederholungsfall bei einer nicht verwertbaren Vereinsbeobachtung.

9. Auf- und Abstiegsregelung

Oberliga Niedersachsen – Männer

Der Meister steigt in die Dritte Liga der Männer auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen 3 Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga der Männer, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Niedersachsen der Männer erreicht ist. Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2.Bundesliga oder 3.Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Oberliga Nordsee – Männer

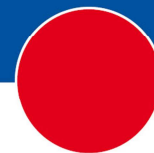
Der Meister steigt in die Dritte Liga der Männer auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen 2 Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga der Männer, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Männer erreicht ist. Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2.Bundesliga oder 3.Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Verbandsliga Niedersachsen - Männer

Die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Es steigen vier Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Verbandsliga Niedersachsen erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, spielen die nächst platzierten Mannschaften (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) der Landesligen diesen Aufsteiger aus.



Verbandsliga Nordsee - Männer

Die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Verbandsliga erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.

Aufstiegsspiele zur Verbandsliga Nordsee:

1. Spiel

2. 2 TAB der Landesliga Nordost/Bremen - 2 TAB der Landesliga WE

2. Spiel

2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 20./21.05.2017 und den 27./28.05.2017 festgelegt.

Oberliga Niedersachsen – Frauen

Der Meister steigt in die 3.Liga der Frauen auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus den Landesligen der Frauen, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga der Frauen erreicht ist.

Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2.Bundesliga oder 3.Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Oberliga Frauen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Niedersachsen Frauen frei werden, spielen die nächst platzierten (bis maximal Platz drei) der Landesligen eine Aufstiegsrunde aus.

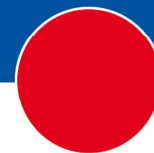
Oberliga Nordsee - Frauen

Der Meister steigt in die Dritte Liga der Frauen auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus den Landesligen der Frauen, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Frauen erreicht ist.

Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2.Bundesliga oder 3.Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Oberliga Nordsee Frauen auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.



Aufstiegsspiele zur Oberliga Nordsee Frauen

1. Spiel

2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen

2. Spiel

2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen - 2. TAB der Landesliga WE

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 13./14.05.2017 und den 20./21.05.2017 festgelegt.

Landesligen – Männer (Geltungsbereich BS-HA-LG)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, spielen die nächstplatzierten (bis maximal Platz drei) der Landesligen eine Aufstiegsrunde aus.

Aus den Landesligen BS, HA und LG steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, das nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen (max. bis Platz 3 der Abschlußstabelle), eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in den Landesligen erreicht ist.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen für die Landesliga BS und die Landesliga HA je drei Aufsteiger. Für die Landesliga LG meldet die Handballregion Lüneburger Heide dem Handball – Verband Niedersachsen zwei Aufsteiger.

Landesliga – Männer (Geltungsbereich WE + Bremen)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Liga (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Verbandsliga Nordsee.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Landesklassen WE bzw. KRAGE, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die Spielleitung der Landesklasse KRAGE meldet dem HVN für die Landesliga Bremen zwei Aufsteiger.

Landesligen – Frauen (Geltungsbereich BS, HA, LG)

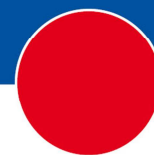
Die erstplatzierte oder aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Oberliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Niedersachsen frei werden, erhält die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Aus der Landesliga BS, HA und LG steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen, eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften in der Landesliga erreicht ist.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen für die Landesliga BS und die Landesliga HA je drei Aufsteiger. Für die Landesliga LG meldet die Handballregion Lüneburger Heide dem Handball – Verband Niedersachsen zwei Aufsteiger.

Landesliga – Frauen (Geltungsbereich WE + Nordost/Bremen)

Die erstplatzierte oder aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Oberliga Nordsee auf. Die zweitplatzierte Mannschaft jeder Liga ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Oberliga Nordsee. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Nordsee frei werden, entfällt die Relegation.



Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Weser-Ems Ligen, eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften erreicht ist. Die Spielleitung der Landesklasse KRAGE meldet dem HVN für die Landesliga Bremen zwei Aufsteiger.

Die Spielleitung der Landesklasse KRAGE meldet dem HVN für die Landesliga Bremen zwei Aufsteiger.

Landesklasse – Männer (Weser-Ems)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die Landesliga WE auf. Die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Liga (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Landesliga WE.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga WE und den Aufsteigern aus den ROL der HR Bentheim/Emsland, Ems-Jade, Oldenburg, Osnabrück und Oldenburger Münsterland (jede ROL meldet einen Aufsteiger, bis max. Platz zwei der Abschlusstabelle), eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften erreicht ist.

Die Einteilung der Landesklassen WE erfolgt zu jeder Saison nach geographisch Gesichtspunkten.

Landesklasse – Frauen (Weser-Ems)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die Landesliga WE auf. Die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Liga (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Landesliga WE.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga WE und den Aufsteigern aus den ROL der HR Bentheim/Emsland, Ems-Jade, Oldenburg, Osnabrück und Oldenburger Münsterland (jede ROL meldet einen Aufsteiger, bis max. Platz zwei der Abschlusstabelle), eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften erreicht ist.

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

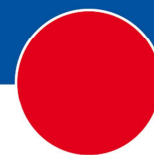
Meldetermin für die Männer- und Frauenligen ist der 01.05.2017

Die Gliederungen haben die Aufsteiger zu den Landesligen bis spätestens **28.05.2017** zu melden.

Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung 11 Abs. 5) a) k k) mit einem Punktabzug belegt.

Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag in ihrer Staffel auf die Teilnahme ihrer Runde in der nächste Spielsaison verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.

Im Erwachsenenbereich ist das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass



durch die Aufsteiger in der nächsthöheren Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.

10. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2016/2017:

Oberliga Männer	565,00 €
Verbandsliga Männer	485,00 €
Oberliga Frauen	255,00 €
Oberliga Jugend	180,00 €
Landesliga Männer	200,00 €
Landesliga Frauen	200,00 €
Landesklassen Weser-Ems	200,00 €

Die Verbandsabgabe des HVN beträgt für die Spielzeit 2016/2017:

Oberliga Männer	320,00 €
Verbandsliga Männer	180,00 €
Oberliga Frauen	320,00 €
Landesliga Männer	160,00 €
Landesliga Frauen	160,00 €
Landesklassen	160,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.08.2016** per Lastschrift eingezogen.

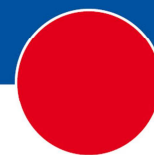
Der Heimverein hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel die direkt beteiligten Personen (je Verein Anzahl der Spieler laut Spielberichtsformular bis zu maximal 14 Spieler, 4 Offizielle) sowie bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.

Wird eine Aufstiegsrunde zur Oberliga Frauen oder zur Verbandsliga Herren ausgespielt, wird ein Meldegeld von 75,00 € erhoben. Das Meldegeld wird bis zum 1. Spieltag eingezogen.

11. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.



12. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen:

**Theo Gerken
Alter Postweg 3
26624 Südbrookmerland
Tel.: 04942 – 2817
Mail: theo.gerken@t-online.de**

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

**Bankverbindung:
Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX**

Zuständigkeit Verbandssportgericht:

**Landesklassen Weser-Ems
Landesligen im Bereich BS, HA, LG, WE u. Bremen
Verbandsliga Niedersachsen u. Nordsee
Oberligen Niedersachsen u. Nordsee**

13. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

August 2016
HVN Präsidium